

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

„Architektur“ (B.A.)

„Architektur“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. September 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013,

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 11. Dezember 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 4. Februar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Oktober 2013

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2014, 31. März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr.-Ing. Kristin Ammann-Dejové**, Dejové & Dr. Ammann Architekten / Stadtplaner BDA, Münster
- **Prof. Peter Berten**, Technische Universität Berlin, Fakultät IV, Fachgebiet Entwerfen und Gebäudekunde
- **Prof. Stephan Mäder-Mächler**, Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen
- **Marcel Modes**, Student der Studiengänge „Architektur“ (M.Sc.) und „Stadtplanung“ (M.Sc.) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
- **Prof. Karl Plastrotmann**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, Fakultät für Bauen, Lehrgebiet Baukonstruktion und Entwerfen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung des Studiengangs	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Architektur (B.A.)	6
1.1	Ziele	6
1.2	Konzept	7
2	Architektur (M.A.)	11
2.1	Ziele	11
2.2	Konzept	11
3	Implementierung	14
3.1	Ressourcen	14
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation, Kooperation	15
3.3	Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln	16
3.4	Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich	17
4	Qualitätsmanagement	18
5	Resümee	19
6	Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates	20
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	21
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	22
1	Akkreditierungsbeschluss	22
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	25

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig ist die größte Fachhochschule Sachsens. Sie entstand 1992 aus einer Reihe von Vorgängereinrichtungen, darunter die aus den Ingenieurschulen hervorgegangene Technische Hochschule Leipzig und einigen Fachschulen. Heute gliedert sich die Hochschule in die sieben Fakultäten „Angewandte Sozialwissenschaften“, „Bauwesen“, „Elektrotechnik und Informationstechnik“, „Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften“, „Maschinenbau und Energietechnik“, „Medien“ und „Wirtschaftswissenschaften“. Derzeit sind an der Hochschule ca. 6.600 Studierende in 22 Bachelor- und 19 Masterstudiengängen sowie fünf dualen Bachelorstudiengängen immatrikuliert. Das Studienangebot bildet ein breites ingenieur-, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftliches Spektrum ab. Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig verfolgt grundlegend das Ziel, anwendungsorientierte Studiengänge anzubieten sowie angewandte Forschung zu leisten und durch die Vernetzung mit regionalen und internationalen Partnern ihre Stellung in der Wissenschaftsregion Leipzig weiter zu stärken.

2 **Einbettung des Studiengangs**

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A.) und „Architektur“ (M.A.) sind bislang an der Fakultät Bauwesen der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig angesiedelt. Der Bachelorstudiengang weist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 ECTS-Punkte auf, der Masterstudiengang ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 ECTS-Punkte ausgelegt. An der Fakultät werden zudem die Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng./M.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)“ (B.Sc.) und der berufsbegleitende Studiengang „Change Management in der Wasserwirtschaft“ (M.Sc.) sowie der berufsbegleitende postgraduale Diplomstudiengang „Bauingenieurwesen“ angeboten.

3 **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Architektur (B.A.)

- Die personelle Ausstattung sollte durch die Festschreibung der Lehraufträge für Landschaftsgestaltung und Darstellende Geometrie sowie durch den Einsatz studentischer Hilfskräfte und Tutorien gestärkt werden.

Architektur (M.A.)

- Das Praktikum als neue Zulassungsvoraussetzung wird grundsätzlich begrüßt. Es sollte aber überdacht werden, ob die Zeitdauer von 18 Wochen eventuell reduziert werden kann.
- Es wird dringend empfohlen, das Curriculum so zu strukturieren, dass eine Sicherung der Mindeststandards gemäß EU/UIA/UNESCO gewährleistet ist. In der derzeitigen Form kann eine Berufsbefähigung entsprechend der Europäischen Architekturrichtlinie sowie eine weltweite Anerkennung gemäß UNESCO/UIA Validation System nicht festgestellt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Architektur (B.A.)

1.1 Ziele

Vor dem Hintergrund des Hochschulentwicklungsplanes des sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) und aufbauend auf den Leitlinien der Hochschule für Wissenschaft Technik und Kunst (HWTK) Leipzig hat die Architektur ein eigenständiges Profil entwickelt und für ihre Studiengänge dementsprechende Studienziele formuliert. Dem Leitbild der HWTK fachliche Vielfalt anzubieten und sich wissenschaftlich, sozial, regional und international zu vernetzen, entspricht die Architektur an der Hochschule mit ihren übergeordneten Ausbildungszielen: (1) Fortführung der Baumeisterlichen Tradition in der Architekturausbildung seit dem 18. Jahrhundert durch die Erweiterung der Ausbildung um gesellschaftspolitische und kulturkritische Momente seit 1992. (2) Grundvoraussetzung der Ausbildung ist die Wahrnehmung der Architektur als komplexes gesellschaftliches Phänomen in der Manifestation unterschiedlicher sozialer, ökonomischer, ökologischer und philosophisch-ästhetischer Vorstellungen. (3) Darüber hinaus soll der Aufbau von Kooperationen mit regionalen, nationalen und internationalen Partnern aus Praxis, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Lehre forciert werden. Zur Profilbildung in den aktuellen Fragen des nachhaltigen Planens hat die Fakultät darüber hinaus drei Institute unter den folgenden Gesichtspunkten gegründet: sozialer Stadtumbau, großflächige Konversion und gesellschaftliche Transformation. Diese Institute sind zur Verbesserung der Lehre und Forschung außerdem zuständig für die Einwerbung von Drittmitteln.

Um der Kapazitätsplanung des Ministeriums zu entsprechen und gleichzeitig eine gewisse Volatilität zwischen den Studienbewerbern der beiden Studiengänge aufzufangen, bietet die Fakultät über die vorgegebenen Kapazitätsgrenzen der beiden Studiengänge hinaus freiwillige Studienplatzkapazitäten an. Die erhöhte Aufnahmekapazität berücksichtigt auch die geplante Übernahme der Professoren der Architekturfakultät der Westsächsischen Hochschule Zwickau, die zugunsten der Architekturfakultät der HWTK Leipzig aufgegeben werden soll. Die für den Studiengang vorgesehenen 80 Studienplätze werden weitgehend ausgeschöpft. So wurden im Wintersemester 2012/13 61 Studienanfänger in den Bachelorstudiengang immatrikuliert (bei 139 Bewerbungen). Die Nachfrage bleibt dabei bislang konstant, die Zahl der Studienabbrecher fällt nicht ins Gewicht. Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) richtet sich allgemein an Interessenten, die eine Neigung zu gestalterischen und technischen Gebieten besitzen.

Als übergeordnetes Ausbildungsziel für das konsekutive Modell des Bachelor- und Masterstudiengangs formuliert die Fakultät den Architektenberuf in seiner Kernkompetenz für Raum, Form und nachhaltige Urbanität. Dementsprechend sind die Studiengänge aufgebaut: Die Grundlage bietet

der praxisorientierte Bachelorstudiengang mit dem Leitbild eines ganzheitlich denkenden kreativen Gestalters, der zum kontextuellen Entwerfen befähigt wird, d. h. wissenschaftliche Grundlagen und kunstgewerbliche Fähigkeiten erwirbt. Daran schließt der aufbauende Masterstudiengang an, der zum konzeptionellen Entwerfen, d.h. intellektuellen, künstlerischen Arbeiten befähigen soll.

Dementsprechend weist der Studienverlauf zunächst eine geringere Komplexität auf, der sich gegen Ende in seinen Aufgaben und Fallbeispielen immer vielfältiger und konfliktreicher entwickelt. Die Vermittlung von faktischem Wissen innerhalb der einzelnen Fächer nimmt zugunsten der Komplexitätssteigerung im Studienverlauf ab. Projekt und Tätigkeit des Entwerfens sollen als prozesshaftes, integrierendes Handeln im Mittelpunkt der Ausbildung stehen. Zu diesem Zweck werden integrierte Organisationsformen eingesetzt, d. h. die Themen bezogene Vernetzung verschiedener Fächer im Projektstudium mit interdisziplinärer Begleitung durch Fachkollegen und kooperative Lehrabläufe. Dies spiegelt sich im Studiengangsprofil des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.A.) wider: Er soll in seiner programmatischen Ausrichtung auf kontextuelles Entwerfen die Kompetenz vermitteln, stadt- und landschaftsräumliche Qualitäten zu erkennen, örtliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu erfassen, relevante planungs- und baurechtliche Vorgaben einzustudieren und diese Fähigkeiten im Sinne eines nachhaltigen Entwurfsverständnisses integriert einzusetzen. In der Reflexion gesellschaftlicher Ansprüche an das Bauen kann der Studiengang zudem eine Grundlage für gesellschaftliches Engagement legen. Zu den zentralen, im Studiengang vermittelten Kompetenzen gehören neben wissenschaftlichen Fachkenntnissen auch soziale, kommunikative und vermittelnde Kompetenzen sowie kreative Fähigkeiten, die zur weiteren Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden beitragen. Der Bachelorstudiengang ist nach Ansicht der Gutachter sinnvoll auf die erste Berufsqualifikation ausgerichtet und soll die Absolventen zur Tätigkeit in Architekturbüros, im Baugewerbe, in der Bauindustrie und in der Bauverwaltung befähigen. Er führt ohne die weiterführende Aufnahme eines Masterstudiums der Architektur nicht zur Kammerfähigkeit.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Das Studium der Architektur an der HTWK Leipzig wird als konsekutiver Studiengang in einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang (B.A.) und einem viersemestrigen Masterstudiengang (M.A.) angeboten. Das Bachelorstudium umfasst durchschnittlich 23 Semesterwochenstunden bis zum fünften Semester und zwölf Semesterwochenstunden im sechsten Semester mit insgesamt 180 ECTS-Punkten. Der Studiengang „Architektur“ (B.A.) ist in insgesamt 30 Pflichtmodulen und zwei obligatorischen Modulen aus dem Auswahlkatalog der Wahlpflichtmodule organisiert. Spezielle freie Wahlmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Die Wahlmöglichkeiten beschränken sich dabei auf das fünfte Semester.

Der Studiengang gliedert sich hinsichtlich der Pflichtmodule in sechs *Bereiche*. Der zentrale Bereich *Grundlagen des Entwerfens* (55 ECTS-Punkte) durchzieht den gesamten Studienverlauf und besteht aus den Modulen „Gebäudelehre“, „Innenraumgestaltung I“, „Städtebau und Landschaftsplanung“ sowie aus den drei Modulen „Kontextuelles Entwerfen I-III“ und dem Modul „Stegreifentwerfen I“. Die entwurflichen Inhalte werden durch vier weitere Bereiche flankiert. Der Bereich *Gestaltung und Visualisierung* (19 ECTS-Punkte) wird dabei durch die Module „Analoges Darstellen und Gestalten“ und „Digitales Darstellen und Gestalten / CAD“ gebildet, der Bereich *Konstruktion und Technik* (29 ECTS-Punkte) besteht aus den Modulen „Baukonstruktion I und II“, „Tragwerkslehre“ und „Nachhaltiges und Energieeffizientes Bauen“. Beide Bereiche sind entsprechend des Studienverlaufsplans vor allem in den ersten drei Semestern vorgesehen. Über den gesamten Studienverlauf erstreckt sich der Bereich *Architekturgeschichte und -theorie* (18 ECTS-Punkte), bestehend aus den Modulen „Architektur- und Kulturgeschichte I und II“ sowie „Architekturtheorie“. Daneben ist im vierten und fünften Semester der Bereich *Ökonomie und Recht* (5 ECTS-Punkte, ein Modul) vorgesehen.

Die *Interdisziplinären Qualifikationen* (12 ECTS-Punkte) werden über den gesamten Studienverlauf hinweg in den Modulen „Fremdsprachen“ und „Kultur und Wissenschaft I“ erworben. Im Wahlbereich (12 ECTS-Punkte) des fünften Semesters können Module aus den Gebieten „Stadt und Planung“, „Gestaltung und Visualisierung“, „Konstruktion und Technik“ sowie „Architekturgeschichte und -theorie“ gewählt werden. Die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) wird im sechsten Semester angefertigt und von der Veranstaltung „Methoden angewandter wissenschaftlich-künstlerischer Arbeit“ (6 ECTS-Punkte) vorbereitet und in einem Kolloquium (2 ECTS-Punkte) verteidigt.

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) ist in seiner Konzeption breit angelegt, praxisorientiert und anwendungsbezogen. Er bietet auch nach Ansicht der Gutachter die Grundlagen für spätere Vertiefungen; die Schwerpunkte des Studiengangs liegen bei Entwurf, Konstruktion und Technik. Der Studiengang ist grundlegend berufsbefähigend und die Absolventen sind durch eine praxisorientierte Ausbildung qualifiziert, eine erfolgreiche Tätigkeit in Architektur- und Planungsbüros, im Baugewerbe oder in der Bauverwaltung auszuüben. In der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen und von Schlüsselqualifikationen fügt sich der Studiengang passend in die Strategie der Hochschule ein, die auf die Balance zwischen grundlegender fachlicher und ergänzender sozialer Kompetenz ausgerichtet ist. Ausdrücklich positiv wird in diesem Kontext von den Studierenden das Angebot der „Intensivwoche“ bewertet, in der sich die Studierenden mit architekturbezogenen Themen im Rahmen einer Exkursion oder vor Ort beschäftigen.

Die Gutachter regen jedoch an, die nachweislich praktizierte interdisziplinäre Zusammenarbeit der Lehrenden in den Modulbeschreibungen deutlicher zu verankern. Dies betrifft vor allem die

Module des Entwerfens in Verbindung mit der Baukonstruktion, der Tragwerksplanung und der Gebäudetechnik.

Die von der Hochschule angestrebte wissenschaftliche Relevanz der Lernziele kann nur mit entsprechenden Angeboten im Rahmen von „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ gefördert werden. Die Studierenden kritisierten in den Gesprächen vor Ort, dass das dafür vorgesehene Begleitseminar zur Bachelorarbeit nicht immer in der geplanten Form stattfinden würde. Die Gutachter raten daher an, die notwendige Vermittlung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in einem eigenen Modul bzw. in einer eigenen Veranstaltung auch tatsächlich anzubieten oder deutlicher die bereits erprobte Vermittlung in den geeigneten Modulen zu benennen.

Der Studiengang sieht bislang kein explizites Mobilitätsfenster vor. Die Gutachter würde es jedoch – ebenso wie die Studierenden vor Ort – begrüßen, wenn die Hochschule im Sinne der angestrebten Mobilität ein Mobilitätsfenster fest im Studienverlaufsplan verankert und organisiert, um die Chancen eines Studiums im Ausland oder an einer inländischen Hochschule zu gewährleisten. Dafür würde sich das fünfte Semester anbieten. Die bisher bereits von der Hochschule praktizierten Veranstaltungen wie Exkursionen, Workshops im Ausland und die Intensivwoche werden von der Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang ausdrücklich positiv gewürdigt.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Hochschule hat das ursprüngliche Modularisierungskonzept seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt zugunsten der Bündelung von thematisch und zeitlich abgerundeten Lehreinheiten sowie der Schaffung von Wahlmöglichkeiten. Die Module sind nun entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz bis auf die Module „Architekturtheorie“ und „Fremdsprachen“ durchweg größer als fünf ECTS-Punkte; wobei die Modulgrößen sich zwischen fünf und zwanzig ECTS-Punkten bewegen. Vor diesem Hintergrund kann auch die Prüfungsbelastung mit maximal sieben Prüfungen pro Semester als vertretbar erachtet werden. Die Gutachter beurteilen die Studierbarkeit positiv. Die Studierenden bestätigen diese Einschätzung. Die Prüfungsbelastung ist nach Aussage der Studierenden „bewältigbar“. Sie regen jedoch an, die Prüfungsverteilung im dreiwöchigen Prüfungszeitraum zu überprüfen. Dies erscheint insbesondere problematisch, wenn Prüfungstermine und Abgabefristen für Entwurfsarbeiten zu dicht aufeinander folgend zusammentreffen. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und bestehen in der Regel nur aus einer einzigen Prüfung. Die Prüfungsformen umfassen dabei in erster Linie Entwürfe (und deren Präsentation), Referate mit Hausarbeiten und Klausuren sowie vereinzelt mündliche Prüfungen. Die Prüfungen werden von der Gutachtergruppe durchweg als kompetenzorientiert eingestuft.

Die Berechnung der Arbeitsbelastung sieht einen Anteil von ca. 50 bis 75% Selbststudium vor, wobei die Mehrzahl der Module einen Anteil von durchschnittlich 60% Selbststudium und 40% Kontaktstudium aufweist. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden an Arbeitszeit. Die Kalkulation

der Arbeitsbelastung erscheint auch der Gutachtergruppe als angemessen. Die von der Hochschule intendierten Lernziele sind durch die Lehrangebote im vorliegenden Modul- und Lehrkonzept realisierbar. In dem Studiengang werden in erster Linie Vorlesungen und Seminare beziehungsweise seminaristischer Unterricht inklusive der Entwurfsübungen und -korrekturen eingesetzt. Insbesondere das intensive Projektstudium und fakultatives Co-Teaching unterstützen dieses Anliegen. Lehrende wie Studierende sehen die Interdisziplinarität bei großen Entwürfen noch als verbesserungswürdig. Hinsichtlich des Bereichs „Interdisziplinäre Qualifikationen“, insbesondere in den Modulen Kultur und Wissenschaft bzw. Fremdsprachen und im Studium Generale, nutzt der Studiengang darüber hinaus auch fachübergreifende Lehrangebote aus anderen Fakultäten.

Die Zulassungsbedingungen zum Bachelorstudiengang Architektur setzen neben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife und den weiteren Einschreibungsvoraussetzungen zusätzlich den Nachweis einer künstlerisch-gestalterischen Eignung voraus. Jeweils im Frühjahr vor Studienbeginn lädt die Hochschule die Bewerber zu einem Feststellungsverfahren in Form einer Eignungsprüfung ein. Dabei sollen die Bedeutung der künstlerischen-gestalterischen Komponenten und die Motivation für das Studium nachgewiesen werden. Das Verfahren gilt auch für ausländische Bewerber. Die Zulassungsbedingungen für Bewerber entsprechen den gesetzlichen und landesspezifischen Vorgaben zur Hochschulzugangsberechtigung. Zusätzlich bietet die Hochschule beruflich qualifizierten Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung eine Gleichwertigkeitsprüfung an. Als weitere Zugangsvoraussetzung ist eine berufspraktische Tätigkeit als Vorpraktikum von mindestens sechs Wochen in möglichst zusammenhängenden Zeitabschnitten bis zur Einschreibung nachzuweisen.

1.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Die Studiengangsverantwortlichen haben nachvollziehbar dargelegt, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in die Weiterentwicklung der einzelnen Module eingeflossen sind. Dabei wurden die internen Dokumente und Arbeitshilfen ebenso wie die Evaluationsergebnisse, Erfahrungen aus dem Studienbetrieb und Befragungsergebnisse bei der Überarbeitung berücksichtigt. Der Studienaufbau blieb dagegen in seiner Grundstruktur weitestgehend unverändert. Es wurden lediglich innerhalb einiger Module Lehrinhalte verändert sowie Modulgrößen leicht angepasst. Das Konzept des Studiengangs „Architektur“ (B.A.) hat sich nach Ansicht der Gutachtergruppe bewährt, so dass auch kein Korrekturbedarf erkennbar war. Es konnte auch nach Ansicht der Gutachtergruppe durch die Anpassungen weiter optimiert und die Studierbarkeit erhöht werden.

2 Architektur (M.A.)

2.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) baut als konsekutives Studienmodell auf dem Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) auf. In ihm soll die wissenschaftlich-künstlerische Architektentätigkeit als schöpferische Urheberschaft im Mittelpunkt stehen. Grundlegendes Ziel des Studiengangs ist es, die Fähigkeiten für die individuell-kritische Analyse und Wertung von Rahmenvorgaben mit der Folge innovativer Neuinterpretationen baukünstlerischer Setzungen zu schulen. Vor diesem Hintergrund sollen vertiefende bauplanerische und städtebauliche Kompetenzen sowie Kenntnisse über deren kulturelle, gesellschaftliche, gestalterische und technischen Bedingungen vermittelt werden. Im Zentrum soll anknüpfend an den Bachelorstudiengang die Fähigkeit des Entwerfens stehen. Das Masterstudium hat darüber hinaus ebenso zum Ziel, die Studierenden explizit dazu herauszufordern, meinungsstarke Positionen zu beziehen und argumentativ zu begründen, und befähigt damit grundlegend zu gesellschaftlichem Engagement.

Der Studiengang ist konsequent anwendungsorientiert und praxisnah gestaltet. Die Absolventen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut für verantwortliche Tätigkeiten in Architekturbüros, in der Bauindustrie im Baugewerbe, in der Bauindustrie und in der Bauverwaltung ausgebildet. Sie können sich auch gemäß der Vorschriften der Länderarchitektenkammern als selbständige Architekten niederlassen; der Zugang zum öffentlichen Dienst steht ihnen offen und sie sind zur Aufnahme des Promotionsstudiums qualifiziert.

Für den Studiengang sind pro Studienjahr 40 Studienplätze vorgesehen, wobei die tatsächlichen Zulassungen in den vergangenen Semestern die Kapazität zum Teil etwas überschritten haben. So haben beispielsweise im Wintersemester 2012/13 45 Studierende das Masterstudium aufgenommen. Der Studiengang richtet sich dabei an Absolventen eines Bachelor- oder Diplomstudiengangs der Architektur.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der viersemestrige Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) weist insgesamt 120 ECTS-Punkte auf. Das Studium ist in einen Pflicht- und Wahlpflichtbereich geteilt; zentraler Schwerpunkt ist der „konzeptionelle Entwurf“, der mit unterschiedlichen Wahlpflichtmodulen eine differenzierte Profilbildung ermöglicht. Im Pflichtbereich sind dabei die drei Module „Konzeptionelles Entwerfen I – III“ (jeweils 12 ECTS-Punkte) das Modul „Stegreifentwerfen II“ (2 ECTS-Punkte) sowie das Modul „Kultur und Wissenschaft II“ (4 ECTS-Punkte) vorgesehen, in das auch die Intensivwoche integriert ist. Die Masterarbeit (22 ECTS-Punkte) wird im vierten Semester angefertigt und ist ebenso wie die Bachelorarbeit von einem Seminar „Methoden wissenschaftlich-künstlerischer Arbeit“ (6

ECTS-Punkte) und einem Kolloquium (2 ECTS-Punkte) flankiert. Im Wahlbereich müssen insgesamt 48 ECTS-Punkte aus den Gebieten „Stadt und Planung“, „Gestaltung und Visualisierung“, „Konstruktion und Technik“ oder „Architekturgeschichte und -theorie“ erworben, wobei die zur Wahl stehenden Module jeweils acht ECTS-Punkte umfassen. Da in den einzelnen Gebieten maximal fünf Module zur Auswahl stehen, müssen Module aus mindestens zwei Gebieten gewählt werden.

Die Gutachter begrüßen das Angebot eines konsekutiven Studiums mit insgesamt 10 Fachsemestern entsprechend der „Bologna“- Erklärung. Die Ausbildungsstruktur und die Darstellung der inhaltlichen Vermittlung und Erläuterung der zu erwerbenden Fähigkeiten und der Abschluss nach zehn Semestern entsprechen den Vorgaben der Kultusministerkonferenz, der Anerkennungsrichtlinie der Europäischen Union, den nationalen Kammergesetzen der Länder, der ASAP und den Mindestanforderungen des UIA/UNESCO Validation Systems.

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) ist konsequent anwendungsorientiert und praxisnah angelegt; er zielt nach Ansicht der Gutachter in gelungener Weise auf die Beherrschung des komplexen Entwurfs- und Realisierungsprozesses von Architektur und Städtebau in einem generalistisch angelegten Studium; damit verbunden sind eine mögliche Profilbildung, die sich gestalterisch-konzeptionell, oder technisch-konstruktiv oder organisatorisch-wirtschaftlich auf Bereiche des Neubaus und auf das Bauen im Bestand bezieht. Im Zentrum des Studiums steht dabei als integrierendes Moment der komplexe „konzeptionelle Entwurf“. Hierzu sollen theoretische Vertiefungen zu wissenschaftlich-künstlerischen Themen die fachliche Expertise stärken. Gruppen- und Teamarbeit, Diskurs und Debatte sind dabei wesentliche didaktische Voraussetzungen und tragen darüber hinaus zur weiteren Entwicklung der Persönlichkeit bei. Die Wahlmöglichkeit hinsichtlich der in der Masterarbeit zu bearbeitenden Themen ist in der Prüfungsordnung zugunsten der Entscheidungsfreiheit der Studierenden geregelt.

Die Gutachter erachten es als positiv, dass die Kompetenzen der „soft skills“ in verschiedenen fachwissenschaftlichen Modulen erworben werden, ohne jedoch dezidiert genannt zu sein. Die Beschreibung der überfachlichen Lernziele wie Koordinieren, Integrieren, Darstellen, Interdisziplinarität, Teamfähigkeit, Fremdsprache könnte in den Modulbeschreibungen daher noch konkretisiert werden. Die ergänzenden Wissenschaften werden in zusätzlichen Wahlpflichtmodulen angeboten. Hier empfehlen die Gutachter eine Stärkung der Angebote über die eigene Fachrichtung, den eigenen Fachbereich und die eigene Hochschule hinaus. Zudem sollte auch im Masterstudiengang die notwendige Vermittlung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in einem eigenen Modul bzw. in einer eigenen Veranstaltung auch tatsächlich angeboten werden oder deutlicher die bereits erprobte Vermittlung in den geeigneten Modulen benannt werden.

Der Masterabschluss ist umfassend berufsqualifizierend, d.h. die Absolventen sind durch die erreichten Lernziele, erworbenen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen qualifiziert, Tätigkeiten entsprechend der Regelungen der länderspezifischen Kammergesetze, der europäischen Anerkennungsrichtlinie und der Mindestanforderungen des UIA/UNESCO Validation Systems, eine leitende Funktion im Baugewerbe oder der Bauverwaltung einzunehmen oder eine selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in Architektur- oder Planungsbüros auszuüben.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter bewerten die Modularisierung als grundsätzlich gelungen. Die Modulgrößen entsprechen mit acht bzw. zwölf ECTS-Punkten den Vorgaben. Die beiden Ausnahmen „Kultur und Wissenschaft II“ und „Stegreifentwerfen II“ mit vier beziehungsweise zwei ECTS-Punkten begründen sich schlüssig aus dem Studienprogramm und betreffen nicht den Kernbereich des Studiengangs. Die Arbeitsbelastung teilt sich ebenso wie im Bachelorstudiengang auf durchschnittlich 60% Selbststudium und 40% Kontaktstudium und entspricht nach Ansicht der Gutachter den Anforderungen des Programms. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 30 Stunden an Arbeitszeit.

Die Prüfungsbelastung bewegt sich mit vier Prüfungen pro Semester in einem vertretbaren Rahmen; die Prüfungen erfolgen jeweils modulbezogen und sind nach Ansicht der Gutachter auf die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet, wobei als Prüfungsformen Entwürfe, Referate mit Hausarbeiten und eine mündliche Prüfungen vorgesehen sind. Die Lehrformen bestehen im Unterschied zum Bachelorstudiengang und entsprechend des Niveaus eines Masterstudiengangs fast ausschließlich aus Seminaren und nur einzelnen Vorlesungen oder einem Praktikum mit Übung.

Die Zulassung zum Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) setzt ein abgeschlossenes, berufsberühmendes und Bachelorstudium mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines Diplomstudienganges auf dem Gebiet der Architektur voraus, die mindestens mit der Note 2,3 abgeschlossen wurden. Zusätzlich setzt die Hochschule den Nachweis einer besonderen künstlerischen und technischen Befähigung an Hand eines vorzulegenden Portfolios voraus. Geeignete Bewerber werden ggf. zu einem Einzelgespräch eingeladen, um die Eignung festzustellen. Als weitere Zulassungsvoraussetzung ist eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) von mindestens zwölf Wochen in möglichst zusammenhängenden Zeitabschnitten bis spätestens zur Anmeldung der Master-Arbeit nachzuweisen. Das Verfahren ist auch nach Einschätzung der Gutachter geeignet, passende Studierende zum Studium zuzulassen.

2.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Seit der Erstakkreditierung wurden verschiedene kleinere Veränderungen insbesondere hinsichtlich der Lage der zeitlichen Module und ihrer inhaltlichen Profilierung und Zuordnung vorgenommen. Zudem konnten die jeweiligen Fachgebiete durch die Änderung ihrer Benennung weiter

konturiert werden. Grundlegende Anpassungen des Studienprogramms erfolgten nicht. Dies wird auch von den Gutachtern als plausibel und den Zielsetzungen des Studiengangs entsprechende erachtet.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die notwendigen Ressourcen und die organisatorischen Voraussetzungen um das erklärte Studienkonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen, sind nach wie vor gegeben. Dem Bereich der Architektur stehen jedoch mit der Aufnahme der Fakultät Architektur der Westsächsischen Hochschule in Reichenbach sowie der Neuorganisation der Fakultät an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, die die Architektur in eine Fakultät mit den Sozialwissenschaften integriert, in naher Zukunft Veränderungen bevor. Im Hinblick auf die interne Neuorganisation des Bereichs Architektur, die in den Akkreditierungsunterlagen noch nicht ersichtlich waren, sind die entsprechenden Chancen proaktiv zu nutzen. In den Gesprächen mit den engagierten Dozierenden wurden die Potentiale überzeugend aufgezeigt. Vor allem die Integration des Lehrkörpers von Reichenbach kann das Profil ergänzen. Derzeit stehen für die Architektur in Leipzig 13 Professorenstellen zur Verfügung, nach der Integration der Reichenbacher Fakultät sind langfristig 15 Professorenstellen vorgesehen, wobei die für die Architektur-Studiengänge vorgesehenen Studienplätze nicht erhöht werden sollen. Da die Stellenplanung bislang jedoch den Gutachtern lediglich als Absichtserklärung vorgelegt wurde, muss die Hochschule einen rechtlich verbindlichen Stellenplan nachreichen, aus dem hervorgeht, dass die Lehrkapazität auch nach der Fusion mit der Fakultät Reichenbach gewährleistet wird.

Neue Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind auch im Zuge der Neuordnung angedacht, müssen aber noch aufgebaut werden. Die Kontakte zum Studiengang Bauingenieurwesen sind unabhängig davon weiter zu pflegen und zu verstetigen. Auch bei einem Ausscheiden aus dem Verbund mit den Bauingenieuren sind die Potentiale interdisziplinärer Arbeitsweisen im Rahmen einer breit aufgestellten Fachhochschule zu nutzen.

Neben den hochschulweiten Instrumenten einer Personalentwicklung und -qualifizierung sind erprobte eigene Instrumente wie Retraiten, Semesterbilanzen und Jahrbücher von entscheidender Bedeutung für die Kohäsion des Studiengangs. Die Dozenten arbeiten als Team eng zusammen. Standardisierte Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule noch kaum etabliert, können jedoch über das Programm des Hochschuldidaktischen Zentrums des Freistaates Sachsen abgerufen werden. Das motivierte Dozententeam entwickelt den Studiengang engagiert. Es soll die Chancen und die Potentiale einer konsequenten Harmonisierung und Modularisierung der Studienprogramme weiter ausnutzen.

Die aktuellen Sach- und Haushaltsmittel scheinen für den Zeitraum der Akkreditierung ausreichend. Dies auch im Hinblick auf politische Vorgaben, in Zukunft weniger Architekten in Sachsen auszubilden. Diese lokale Fokussierung schränkt den Wirkungskreis im nationalen und internationalen Kontext, vor allem im Masterprogramm, ein. Die der Hochschule auferlegten Sparmaßnahmen im Personalbereich sind noch nicht auf die Fakultäten heruntergebrochen, nach Auskunft der Hochschulleitung bleibt die Architektur davon jedoch ausgenommen.

Die als gut erachteten räumlichen Bedingungen im Geutebrück-Bau und dem Lipsius-Bau sollen in Kürze erheblich umgestaltet werden. Es ist zu hoffen, dass die Vertreter der Architektur frühzeitig in die Planungsprozesse einbezogen werden. Zurzeit gibt es genügend Arbeitsplätze für die Studierenden. Sie sind jedoch nicht persönlich und müssen immer wieder „erkämpft“ werden. Ab dem fünften Semester werden Arbeitsräume auch als Seminarräume genutzt. Dies ist nur mit einer sorgfältigen Organisation des Lehrbetriebs möglich. Besser wäre es, den Studierenden im Masterprogramm fix zugewiesene Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, damit das didaktische Modell im Studiobetrieb voll zum Tragen kommt. Die Computerpools sind gut ausgestattet. Deren Nutzung ist nach der Auflösung der bestehenden Fakultät zum Vorteil beider Studiengänge zu lösen.

Die Ausstattungsqualität und die Behaglichkeit der Studierendenarbeitsplätze könnte durch geringe Investitionen (zusätzliche Schließfächer) erhöht werden. Durch geeignete Schließsysteme und deren Programmierung ließe sich der Nutzwert der Gebäude an Randstunden und über die Feiertage erheblich steigern. Ausstellungsräume, die einen Kontakt mit der Öffentlichkeit zulassen, fehlen. Die Werkstätten sind gut eingerichtet und profitieren von der engagierten Unterstützung des Verantwortlichen, es ist jedoch anzuraten, die Betreuung der Studierenden in der Werkstatt durch weitere Tutorien auszubauen. Die Anschaffung zusätzlicher Geräte (Lasercutter, etc.) wäre sinnvoll.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation, Kooperation

Vor-Ort präsentierte sich ein engagiertes und hochmotiviertes Team, das unter einer umsichtigen Leitung, sehr gute Arbeit leistet. Die Überschaubarkeit der Hochschule stellt eine Qualität dar. Die kollegiale Zusammenarbeit der Dozierenden ist ein großes Plus der Hochschule. Sie verhindert aber bisweilen, die Entwicklung von strategischen Zielen und Aufgaben, die für die weitere Entwicklung der Hochschule von Bedeutung wäre. Zeitfenster für diese wichtigen Arbeiten sind einzuplanen.

Die Fakultät wird vom Dekan, der von einem Prodekan und Studiendekanen unterstützt wird, geleitet. Das höchste Gremium der Fakultät ist der Fakultätsrat, der sich aus Professoren, Mitarbeitern und Studierenden zusammensetzt. Er ist in allen Lehre und Forschung betreffenden Angelegenheiten der Fakultät zuständig, insbesondere für Studien- und Prüfungsordnungen, Berufungsvorschläge, Planung und Sicherung des Studienangebotes sowie die Konzeption der strukturellen Entwicklung der Fakultät auf der Basis der Gesamtplanung der Hochschule. Für die an

der Fakultät laufenden Studiengänge besteht ein Prüfungsausschuss, in dem die Studierenden vertreten sind. Er ist für die Einhaltung der Prüfungsordnung verantwortlich. Für die Organisation der Prüfungen unterstützt den Prüfungsausschuss das Prüfungsamt.

Für die Architektur-Studiengänge besteht eine Studienkommission, die mit Studiendekan und weiteren Professoren sowie mit Vertretern der Studierenden besetzt ist. Die Studienkommission hat beratende Funktion, ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung der Organisation und Durchführung des Studienganges. Hierbei kommt ihr insbesondere als Vorschlagsgremium für Anträge zur Veränderung des Studienganges. Für jeden Studiengang ist zudem jeweils ein Studiendekan verantwortlich, der die Organisation und insbesondere auch die Beratungsaufgaben übernimmt. Die Studierenden vor Ort bestätigten die gute und enge Betreuung in den Studiengängen.

Die erklärten Kooperationen mit anderen Hochschulen sollen weiter entwickelt werden. Für Austauschprogramme sollte im fünften Semester des Bachelorstudiengangs offiziell ein Mobilitätsfenster definiert werden. Die Abhängigkeiten von Modulen über die Semester muss dazu aber reduziert würden, was aber ohne großen Aufwand möglich ist. Die Potentiale einer Zusammenarbeit innerhalb der HTWK Leipzig sind noch wenig ausgenutzt. Sinnvolle Kooperationen mit anderen Studiengängen, mit anderen Hochschulen und der beruflichen Praxis sind oft personenbezogen und erfolgen fallweise.

Im Bereich der Architektur wird die Lehre in der Regel inhaltlich getragen durch Beiträge aus der Berufspraxis und der Forschung an der Hochschule selbst. Experten von außen (Praktiker) und von innen (wissenschaftliche Mitarbeiter) sollen die Dozierenden bei der Gestaltung der Lehre vermehrt unterstützen und so die Lehre in Praxis und Theorie stärker verankern. Entsprechende Ressourcen sind einzuplanen.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungen sind modulbezogen und studienbegleitend und werden von den Gutachtern durchgehend als kompetenzorientiert eingeschätzt. In intensiven Gesprächen vor Ort konnte die Arbeitsbelastung durch die Art und die Anzahl der Prüfungen besprochen werden. Dozenten und Studierende sind der Ansicht, dass der Aufwand vertretbar ist und die Anforderungen erfüllbar sind. Eine weitere konsequente Strukturierung und Harmonisierung der Studienprogramme führen direkt zu einem nachvollziehbaren Prüfungssystem. Dies wäre bei der weiteren Entwicklung zu berücksichtigen. Die in den Prüfungsordnungen verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Die neuen Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) wurden vom Fakultätsrat der Fakultät Bauwesen im Januar beschlossen. Die Genehmigung durch das

Rektorat und den Senat steht jedoch noch aus. Die verabschiedeten und veröffentlichten Satzungen für alle Studiengänge sind daher noch nachzureichen.

Die Anforderungen an die Zielgruppen sind transparent und gut dokumentiert. Für beide Studiengänge existiert jeweils ein Modulhandbuch. Positiv hervorzuheben ist, dass die Beschreibung der Qualifikationsziele durchgehend nach Lehrinhalte und Lernzielen differenziert wird. Diploma Supplement und Transcript of Records liegen ebenfalls vor. Bei den Modulbeschrieben sollte noch vermehrt auf die Abgrenzungen und Schnittstellen zu anderen Modulen geachtet und Vernetzungen dokumentiert werden. Auch der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen sind angemessen dokumentiert. Sie sind jedoch zum Teil noch wenig modularisiert und harmonisiert, sondern immer noch Abbild einer Umschreibung alter Fächerangebote. Das Angebot an Wahlmodulen könnte ausgebaut werden.

Die Beratungsangebote und die Unterstützungsmöglichkeiten sind zum Teil informell organisiert. Sie sind aber den Studierenden bekannt, werden individuell genutzt und als sehr positiv wahrgenommen. Dieser Kultur ist Sorge zu tragen, eine Verschriftlichung der Prozesse ist dabei nicht per se ein Vorteil.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich

Die Studierenden scheinen mit ihrem Umfeld sehr zufrieden zu sein. Vor allem die Frauen machen einem engagierten Eindruck und bringen sich in die Aktivitäten rund um das Studium ein. Der Kontakt zu ausländischen Studenten soll durch eine Intensivierung der Austauschprogramme verstärkt werden. Positiv ist die gute Durchmischung von Frauen und Männern bei den Studierenden. Der Anteil an Frauen bei den Dozierenden ist hingegen noch nicht ausgewogen. Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten sind zum Teil informell organisiert.

Den spezifischen Belangen von Studierenden mit einem besonderen persönlichen Hintergrund tragen zudem spezifische Maßnahmen der Hochschule Rechnung, die sich vor allem den besonderen Belangen von ausländischen Studierenden, von Studierenden mit Migrationshintergrund, mit Behinderungen oder mit Kindern widmen. In den Jahren 2009 und 2010 durchlief die HTWK Leipzig den Auditierungsprozess der Beruf und Familie gGmbH und ist seitdem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. So gibt es u.a. eine persönliche Anlaufstelle zu allen Belangen zum Studium und Arbeiten mit Kind. Es steht eine Beauftragte für die familienfreundliche Hochschule zur Verfügung, die umfassend und persönlich zum Angebot der Hochschule berät. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind jeweils in §5 der Prüfungsordnungen hinreichend verankert.

4 Qualitätsmanagement

Die HTWK Leipzig hat, als der Fakultät übergeordnete Instanz, in ihrer Evaluationsordnung allgemeingültige Standards für das Qualitätsmanagement definiert. Diese Standards sollen auf Ebene der Fakultät über festgelegte Organisations- und Entscheidungsstrukturen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge sicherstellen. Für die Entwicklung der Verfahren der Evaluation ist eine vom Senat der HTWK Leipzig eingesetzte Evaluierungskommission zuständig.

Auf Ebene der Fakultät liegt die Verantwortung für die Evaluationsmaßnahmen bei den Studiendekanen der jeweiligen Fakultät, die durch die Stelle des Evaluationsbeauftragten bei der Implementierung der Evaluationsaktivitäten unterstützt werden. Ein jährlich erscheinender Lehrbericht wird dem Fakultätsrat und dem Senat vorgelegt und soll zur Verbesserung und Sicherung der Qualität der Lehre, zur Erhöhung der Transparenz des Lehr- und Studienbetriebs, zur Optimierung des Studien- und Prüfungsablaufs sowie zur Dokumentation des effizienten Einsatzes der Ressourcen dienen.

Nach Angaben der Hochschule befand sich das Verfahren der Lehrberichtserstattung in einer Überarbeitungsphase, die noch im Jahr 2013 abgeschlossen sein sollte. Den Unterlagen war allerdings weder ein exemplarischer Lehrbericht nach alter, noch nach neuer Ausführung beigelegt. Eine Einschätzung der Angemessenheit dieser Maßnahme kann daher nicht vorgenommen werden. Enthalten soll der Lehrbericht neben der Auswertung der studentischen Bewertung der Lehrveranstaltungen für die betreffenden Studiengänge auch Daten zur personellen und sachlichen Ausstattung, zu den Studienanfängern sowie Absolventen, zur Fachstudiendauer, zum Studienerfolg und Erfüllung der Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen Personals.

Aus der Selbstdokumentation geht hervor, dass die Ergebnisse der studentischen Befragungen und die daraus resultierende Bewertung mit den Studierenden erörtert werden, bzw. dass die Studierenden zukünftig in den Prozess der Evaluation mit einbezogen werden sollen.

Die Erfassung dieser Daten geschieht hochschulweit an zentraler Stelle. Dabei werden über Fragebögen systematisch nahezu alle relevanten statistische Daten erfasst. Dazu gehören die Studieneingangsbefragung und die Absolventenbefragung als Informationsquelle an den Schnittstellen des Studiums, die Erfassung des Studienerfolgs (Prüfungsergebnisse, Abbrecherquote) sowie Kennzahlen zur Auslastung des Studiengangs. Eine formalisierte Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung findet im Rahmen der Lehrevaluationen statt.

An mehreren Stellen der Selbstdokumentation wird angedeutet, dass seit der letzten Akkreditierung Schwächen im Qualitätsmanagementsystem erkannt wurden und infolgedessen sowohl einzelne Instrumente, aber auch das Rahmenkonzept überarbeitet werden sollten, um die Rückbindung der Ergebnisse zur Studiengangsverbesserung sicherstellen zu können.

Die Gutachtergruppe kommt zu der Feststellung, dass eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ergriffen werden. Es bleiben allerdings Zweifel, ob sich diese Maßnahmen insgesamt zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammensetzen, das sowohl vom Umfang als auch von der Art der Durchführung und Implementierung als effizient beschrieben werden kann. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die eingereichten Unterlagen nicht ausreichend konkret darlegen können, wie die Rückkopplung der verschiedenen Befragungsergebnisse auf Fakultätsebene konkret zur Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen wird. Dieser Eindruck hat sich in den Gesprächen vor Ort zusätzlich manifestiert. Der Informationsfluss zwischen der zentralen Evaluierungsstelle in der Hochschule und den Programmverantwortlichen in der Fakultät scheint dabei eine Schwachstelle zu sein. So sind nach Aussage der Verantwortlichen vor Ort zum einen die zentral erfassten Evaluationsergebnisse in den Fakultäten häufig nicht hinreichend bekannt, um diese für die Qualitätsentwicklung auf Fakultätsebene nutzen zu können. Zum anderen wird kritisiert, dass die Evaluation nicht ausreichend spezifisch auf die Bedürfnisse der Architekturstudiengänge zugeschnitten ist.

Konkret lässt sich die Kritik am Lehrbericht festmachen, der bei der Evaluation auf Fakultätsebene eine zentrale Rolle spielt. Jährlich verfasst vom Studiendekan, sollte dieser alle relevanten Evaluationsergebnisse bündeln und als Grundlage für die Studiengangsentwicklung in der Studienkommission dienen. Es konnte gegenüber der Gutachtergruppe jedoch nicht dargestellt werden, dass dieses Instrument der ihm formal zugeordneten Rolle gerecht wird. Weder die bis 2013 verwendete Version, noch die in der Verbesserung befindliche Version des Lehrberichts wurden der Selbstdokumentation beigefügt. Die Aussagen der Programmverantwortlichen waren außerdem dahingehen zu interpretieren, dass der Lehrbericht zwar zur Kenntnisnahme und zur Archivierung ins Dekanat gereicht wird, jedoch nicht als Arbeitsgrundlage für die Studiengangsentwicklung genutzt wird. Um dem Anliegen der Studierendenvertreter nach intensiverer Beteiligung an der Studiengangsentwicklung zu entsprechen, sollte ein möglichst transparenter Umgang mit Evaluationsergebnissen, insbesondere dem Lehrbericht, angestrebt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden und inwiefern die Studierenden daran beteiligt werden.

5 Resümee

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig bietet mit den Studiengängen „Architektur“ (B.A./M.A.) gut etablierte und erfolgreiche Studienprogramme an. Der Bachelorstudiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, ein grundständiges wissenschaftliches und berufsqualifizierendes Studium in der Architektur zu leisten. Der Masterstudiengang bie-

tet darauf aufbauend ein gelungenes Programm einer vollwertigen und umfassenden Architekturausbildung, die umfänglich den internationalen und nationalen Anforderungen entspricht und zur Kammerfähigkeit führt. Die auf ein breites Profil angelegten Studiengänge sind sicherlich für den Arbeitsmarkt attraktiv und bieten darüber hinaus hinreichend Spezialisierungsmöglichkeiten. Es ist zu hoffen, dass die Hochschule als eine der wichtigen Ausbildungsstätten im Fachbereich Architektur in Sachsen ihre lokale Verankerung und ihre präzise gewählten internationalen Kontakte ausspielen kann. Es muss jedoch dafür Sorge getragen werden, dass die Qualität und Breite der Ausbildung im Zuge der institutionellen Änderungen erhalten und die dafür notwendigen die Ressourcen gesichert werden können. Zudem stellt es sich jedoch für die begutachteten Studiengänge als notwendig dar, die Entwicklung des Qualitätsmanagement-Systems weiter voranzutreiben und den Regelkreis hinsichtlich der Berücksichtigung der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei ihrer Weiterentwicklung zu schließen

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), , Kooperationen (Kriterium 2.6), , Transparenz und Dokumentation (Kriteriums 2.8), sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilspruch) entfällt.

Das Kriterium 2.3 (Studiengangskonzept) wird als noch nicht vollständig erfüllt erachtet, da ein Konzept zur internationalen Mobilität der Studierenden nicht vorliegt. Die Gutachter kritisieren hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 2.5), dass die Studien- und Prüfungsordnungen noch nicht rechtskräftig verabschiedet sind. Zudem wird bezogen auf das Kriterium 2.7 (Ausstattung) moniert, dass noch kein verbindlicher Stellenplan nach der Fusion mit der Architekturfakultät der

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

Westsächsischen Hochschule vorliegt. Das Kriterium 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht vollständig erfüllt, da die verschiedenen Befragungsergebnisse auf Fakultätsebene nur vereinzelt zur Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen werden.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Studiengangübergreifend

1. Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden und inwiefern die Studierenden daran beteiligt werden.
2. Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungs- und Studienordnungen sind nachzureichen.
3. Die Hochschule muss einen rechtlich verbindlichen Stellenplan vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehrkapazität auch nach der Fusion mit der Fakultät Reichenbach gewährleistet wird.
4. Die Hochschule muss darlegen, wie die im Bologna-Prozess geforderte Mobilität in den Curricula gewährleistet wird.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden und inwiefern die Studierenden daran beteiligt werden.**
- **Die verabschiedeten und veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnungen sind nachzureichen.**
- **Die Hochschule muss einen verbindlichen Stellenplan vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehrkapazität auch nach der Fusion mit der Fakultät Reichenbach gewährleistet wird.**

Allgemeine Empfehlungen

- Es sollte geprüft werden, ob in den Studiengängen Mobilitätsfenster eingerichtet werden können. Die Hochschule sollte die bestehenden Angebote zur internationalen Mobilität den Studierenden nachvollziehbar kommunizieren.
- In den Modulbeschreibungen sollte dargestellt werden, wie die entworfenen Module mit anderen Fachgebieten, insbesondere der Baukonstruktion, der Tragwerksplanung und der Gebäudetechnik, vernetzt werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte in den Modulbeschreibungen dargestellt werden, wie und an welcher Stelle Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens erworben werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass studentische Arbeitsräume nicht gleichzeitig als Seminarräume genutzt werden.
- Es wird empfohlen, die Betreuung der Studierenden in der Werkstatt durch weitere Tutorien auszubauen.
- Es wird empfohlen, die Ausstattung der Werkstatt durch die Anschaffung zusätzlicher Geräte (Lasercutter, etc.) zu verbessern sowie Angebote für den Erwerb eines Maschinenscheins einzurichten.
- In den Modulbeschreibungen sollte der Erwerb von Soft Skills konkretisiert werden

Architektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Hochschule muss darlegen, wie die im Bologna-Prozess geforderte Mobilität in den Curricula gewährleistet wird.

Begründung:

Aus dem Gutachten wird deutlich, dass die Anforderungen der Lissabon-Konvention zur Anerkennung an Hochschulen im Ausland erworbener Kompetenzen hinreichend umgesetzt wurden und zugleich keine evidenten curricularen Mobilitätshindernisse zu erkennen sind. Es wird jedoch

angeregt, zur Förderung der Mobilität entsprechende Mobilitätsfenster in die Curricula aufzunehmen. Dies sollte entsprechend auch mit einer Empfehlung der Hochschule angeraten werden:

„Es sollte geprüft werden, ob in den Studiengängen Mobilitätsfenster eingerichtet werden können. Die Hochschule sollte die bestehenden Angebote zur internationalen Mobilität den Studierenden nachvollziehbar kommunizieren.“

Darüber hinaus wurden in einer Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Hochschule muss darlegen, wie die im Bologna-Prozess geforderte Mobilität in den Curricula gewährleistet wird.

Begründung:

Aus dem Gutachten wird deutlich, dass die Anforderungen der Lissabon-Konvention zur Anerkennung an Hochschulen im Ausland erworbener Kompetenzen hinreichend umgesetzt wurden und zugleich keine evidenten curricularen Mobilitätshindernisse zu erkennen sind. Es wird jedoch angeregt, zur Förderung der Mobilität entsprechende Mobilitätsfenster in die Curricula aufzunehmen. Dies sollte entsprechend auch mit einer Empfehlung der Hochschule angeraten werden:

„Es sollte geprüft werden, ob in den Studiengängen Mobilitätsfenster eingerichtet werden können. Die Hochschule sollte die bestehenden Angebote zur internationalen Mobilität den Studierenden nachvollziehbar kommunizieren.“

Darüber hinaus wurden in einer Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als nur teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Begründung:

Entgegen der Beschlussempfehlung des Fachausschusses bewertet die Akkreditierungskommission die Auflagen als erfüllt, da die Hochschule eine umfassende Prozessbeschreibung des Qualitätsmanagements eingereicht und die Wirksamkeit der Prozesse anhand entsprechender Protokolle nachgewiesen hat. Hinsichtlich der Stellensituation nach der Fusion mit der Fakultät Reichenbach wurde die rechtliche Verbindlichkeit des zukünftigen Stellenplans durch die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, der Westsächsischen Hochschule Zwickau (Reichenbach) und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig hinreichend nachgewiesen.